

Pflegegeld 2025: So viel erhalten Betroffene jetzt monatlich!

Erfahren Sie, wie das anteilige Pflegegeld in Deutschland ab 2025 aufgrund der Pflegereform angepasst wird und welche Voraussetzungen gelten.



Kaufbeuren, Deutschland -

Immer mehr pflegebedürftige Menschen in Deutschland schaffen es, zu Hause von Angehörigen betreut zu werden. Laut dem Statistischen Bundesamt sind es etwa 84 Prozent, die in diesem vertrauten Umfeld leben. Mit dem Einstieg ab Pflegegrad 2 haben Betroffene einen Anspruch auf Pflegegeld, das vom Bundesgesundheitsministerium festgelegt wurde.

Im Jahr 2025 werden die Zahlungssätze zwischen 347 Euro und 990 Euro pro Monat variieren, abhängig vom jeweiligen Pflegegrad. Dies stellt eine Anpassung dar, die im Rahmen der

Pflegereform 2023 erfolgt. Bereits im Januar 2024 wurde das Pflegegeld um fünf Prozent erhöht. Zudem wird das Pflegegeld zum Jahreswechsel 2025 um weitere 4,5 Prozent angehoben.

Anteiliges Pflegegeld und Kombinationsleistungen

In bestimmten Situationen haben pflegebedürftige Personen Anspruch auf anteiliges Pflegegeld, wie **Allgäuer Zeitung** berichtet. Dies ist beispielsweise der Fall im ersten Bezugsmonat oder wenn Pflegeleistungen nur teilweise in Anspruch genommen werden. Pflegegeld wird in der Regel am ersten Werktag des Monats im Voraus gezahlt. Bei einem Erstantrag erfolgt die erste Auszahlung frühestens im Monat nach der Antragstellung und meist nur anteilig im ersten Monat.

Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht dies: Frieda, die Pflegegrad 3 hat, beantragt am 10. September Pflegegeld und erhält im ersten Monat anteilig etwa 400 Euro. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines täglichen Satzes von 19,97 Euro, was sich auf rund 400 Euro für 20 Tage summiert. Nach dem ersten Auszahlungsmonat wird dann das volle Pflegegeld gewährt.

Zusätzlich können pflegebedürftige Personen ab Pflegegrad 2 die Kombinationsleistung in Anspruch nehmen, die eine Kombination aus Pflegesachleistungen und Pflegegeld ermöglicht. Laut **pflege.de** können Angehörige selbst Pflegeleistungen bieten, was die Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen und die Auszahlung von anteiligem Pflegegeld zur Folge hat, wenn diese nur teilweise in Anspruch genommen werden. Pflegegrad 1 hat hingegen keinen Anspruch auf Kombinationsleistungen.

Die Antragstellung für die Kombinationsleistung erfolgt bei der Pflegekasse, wobei eine rückwirkende Beantragung nicht möglich ist. Nach der Abrechnung der Pflegesachleistungen erfolgt die Auszahlung des Pflegegeldes etwa sechs Wochen später, und das Verhältnis von Pflegesachleistungen zu

Pflegegeld bleibt für mindestens sechs Monate bindend.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Kaufbeuren, Deutschland
Quellen	• nag-news.de • www.allgaeuer-zeitung.de • www.pflege.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at